

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Datum

12.03.2025

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltsdurchführung 2024 des Landkreises
Zwickau zum Stand 31. Dezember 2024

Gesetzliche Grundlage:

Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen
(SächsLKrO), Gemeindeordnung für den Freistaat
Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen
Fassung, Beschluss-Nr. 214.5/23/KT zum
Doppelhaushalt 2023/2024

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Der Hauptausschuss nimmt die Information „Haushaltsdurchführung 2024 des Landkreises
Zwickau zum Stand 31. Dezember 2024“ zur Kenntnis.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde in der Sitzung des Kreistages am 22. März 2023 beschlossen (Beschluss-Nr. 214.5/23/KT) und am 13. April 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Feststellung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Mit Schreiben vom 22. Juni 2023 erfolgten durch die Landesdirektion Sachsen unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die Genehmigung der jeweils festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Seit 4. Juli 2023 ist der Landkreishaushalt rechtskräftig.

Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen (Beschluss-Nr. 214.5/23/KT):

1. den Hauptausschuss, beginnend zum 30. Juni 2023, vierteljährlich für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2023 und 2024 über den aktuellen Stand der Haushaltsentwicklung zu informieren und
2. dass über die Verwendung freigewordener investiver Mittel der Kreistag zu entscheiden hat.